

Seite 1 von 1

23.01.2019

Aktenzeichen
1451 E - Z. 4/19
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter:
Telefon: 02

**Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz
Nordrhein-Westfalen (IFG NRW)**

Ihr Antrag vom 02.01.2019

Mein Schreiben vom 07.01.2019 (Aktenzeichen: 1451 E - Z. 4/19)

Sehr geehrte

auf Ihren o.a. Antrag erteile ich Ihnen folgende Auskunft:

Verantwortlich für die Einhaltung des Nichtraucherschutzes in den Justizvollzugsanstalten ist nach dem Gesetz zum Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern in Nordrhein-Westfalen die Leitung der jeweiligen Anstalt. Sie hat bei allen Ausnahmeentscheidungen nach diesem Gesetz - erlaubt ist u. a. das Rauchen in den Einzelhafräumen - Vorkehrungen zu treffen, um die Rauchfreiheit und den gesundheitlichen Schutz der übrigen sich in der Anstalt aufhaltenden Personen soweit wie möglich zu gewährleisten. Ob und gegebenenfalls welche Vorkehrungen vor Ort getroffen worden sind, kann deshalb von hier aus nicht mitgeteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
ab Hbf mit Linien U 76, U 78
oder U 79 bis Haltestelle
Steinstraße / Königsallee